

06/BV/068/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grapzow für das Haushaltsjahr 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 29.04.2021 <i>Einreicher:</i> Knebler, Silvana
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grapzow (Entscheidung)	22.07.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft.

Für den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Grapzow wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 25	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-88.550,68
Zeile 26	Einstellung/Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00
Zeile 27	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00
Zeilen 28 bis 30	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	196.897,30
	Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik M-V	0,00
Zeile 31	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	108.346,62
	Vortrag aus Vorjahren	297.260,89
	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	405.607,51
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	0,00
	Bilanz	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	1.487.803,99

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -88.550,68 €. Das Ergebnis fällt um 39.558,32 € besser als geplant aus. Dies ist hauptsächlich aufgrund von erheblich geringeren Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen zurückzuführen. Um den Jahresfehlbetrag auszugleichen und

aufgrund gesetzlicher Vorschriften musste die in 2015 gebildete Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich i. H. v. 196.897,30 € aufgelöst werden. Dadurch ergibt sich ein positives Jahresergebnis, welches mit den Vorträgen aus Vorjahren insgesamt auch positiv ist. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erreicht. Das Eigenkapital verschlechterte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages von 1.576.345,67 € auf 1.487.803,99 €. Die Bilanzsumme beträgt 5.164.196,05 €.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 22	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-8.491,92
Zeile 42	Planmäßige Tilgung	35.052,55
Zeile 47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 43.544,47
	Vortrag aus Vorjahren	753.827,22
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	710.282,75
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen Auszahlungen	2.100,00
	Übertragene Haushaltsermächtigungen Einzahlungen	0,00
	Bilanz	
Aktiva 2.2.6.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	570.670,73
	Veränderung der liquiden Mittel	-53.129,42
Aktiva 2.2.6.1	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	517.541,31
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	1.311.499,47

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein negatives Ergebnis von -8.491,92 €. Davon werden die Investitionskredite mit 35.052,55 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein positives Ergebnis von 710.282,75 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

Die liquiden Mittel verringerten sich um 53.129,42 € auf insgesamt 517.541,31 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 1.311.499,47 €. Die Summe beinhaltet 440.634,00 €, die für die Sanierung von Wohnungen von der GEWO Bau Burow GmbH erstattet werden.

In der Anlagenbuchhaltung sind als Zu-/Abgänge folgende Werte bilanziert worden:

- Pos. 1.2.2 Verkauf Grünfläche an Privat aus Schenkung
- Pos. 1.2.4 Containerstandort Kessin mit 100%ige Förderung durch den Landkreis
- Pos. 1.2.8 3 Sandbagger, 1 Buggy finanziert über eine Spende der Volksbank, Holzhäcksler SICMA

Es wurden Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 2.100,00 € für die Anschaffung von Tablets für die Gemeindevertretung ins Folgejahr übertragen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Grapzow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

Im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: 			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2018 Grapzow (pdf) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2018 Grapzow öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2018 Grapzow öffentlich
4	Prüfbericht-Grapzow-2018 öffentlich